



Allgemeine Ausschreibung von TYC Regatten 2024

Sofern bei den einzelnen Anlässen nichts anderes vermerkt ist, gilt Folgendes:

1. Segelvorschriften

Die Wettfahrten werden nach den gültigen Regeln von World Sailing (WR) und den Segelvorschriften des Thuner- und Brienzensee Seglerverbandes (TBSV) durchgeführt.

2. Meldungen

Onlinemeldung auf Manage2sail oder Meldung vor Ort im Regattabüro des TYC am Samstag zwischen 11.00 und 12.30 Uhr. Für Meldungen nach Montag vor der Regatta wird eine Nachmeldegebühr erhoben.

3. Meldegelder

Bezahlung (Bar oder Twint) im Regattabüro des TYC am Samstag zwischen 11.00 und 12.30 Uhr. Meldegelder: Yachten CHF 50 pro Boot + CHF 10 pro Person, Jollen CHF 45, Einhandjollen CHF 35 und Junioren (unter 18. Jahre) CHF 25 pro Boot. Die Nachmeldegebühr beträgt CHF 10 pro Boot.

4. Anzahl Boote

Eine startende Klasse muss mindestens 8 Boote gemeldet haben, dass ein Regattawochenende durchgeführt wird. Für weitere Klassen sind mind. 5 Boote notwendig. Es bleibt der Wettfahrtleitung und dem Sportchef vorbehalten, bei Nichterreichen der vorgeschriebenen Mindestbeteiligung die Regatta durchzuführen und mehrere Klassen zu einem Start zusammenzulegen.

5. Startzeiten und Einwassern für Yachten

Samstag: Von 10.00 bis 12.30 Uhr ist der Kran bedient zum Einwassern. Ausserhalb dieser Zeiten kann nach Voranmeldung beim Hafenwart 079 704 51 06 eingewassert werden. **Start zur 1. Wettfahrt frühestens 14.00 Uhr.** Mitteilungen auf dem schwarzen Brett und Signale auf dem Komiteeboot beachten.

Sonntag: 1. Startmöglichkeit wird am schwarzen Brett bekanntgeben. Letzte Startmöglichkeit ist im Ermessen der Wettfahrtleitung aber **nicht später als 15.30 Uhr.**

6. Anzahl Wettfahrten

Pro Wochenende werden maximal acht gültige Wettfahrten gesegelt. Ab vier gültigen Läufen gibt es ein Streichresultat.

7. Preisverteilung

Nach dem Ende der letzten Wettfahrt auf dem TYC-Areal.

8. Haftung

Durch die Meldung und Teilnahme an einer Regatta verzichtet jede Teilnehmerin und jeder Teilnehmer auf die Geltendmachung von Haftpflichtansprüchen irgendwelcher Art gegenüber dem TYC, den für die Durchführung der regattaverantwortlichen Personen sowie den eingesetzten Helfern.

9. Medienrechte, Kameras und elektronische Ausrüstung

Durch die Teilnahme an dieser Veranstaltung übertragen die Teilnehmenden dem Veranstalter und seinen Sponsoren entschädigungslos das zeitlich und räumlich unbegrenzte Recht für das Herstellen, den Gebrauch und das Zeigen von Bewegtbildern, von Liveaufnahmen, von aufgezeichneten oder gefilmten Fernsehaufnahmen und von anderen Aufnahmen der Athleten und Athletinnen und des Bootes, die während der Veranstaltung produziert wurden.